

## **Änderungsantrag zum Haushaltsplan (Entwurf) 2022** der Fraktion DIE LINKE

### **Stadtentwicklungspolitisch nicht notwendiges und klimapolitisch schädliches Straßenbauprojekt stoppen**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Ausgaben für das stadtentwicklungspolitisch nicht notwendige, zusätzlich bodenversiegelnde und klimapolitisch schädliche Straßenneubauprojekt „Erschließung des Gewerbegebiets ‚Wetters neue Mitte‘“ (Bau einer Stichstraße von der K123 zum Einkaufszentrum in der Kernstadt Wetter) in einer Investitionshöhe von insgesamt 1.105.000 EUR (davon haushaltsrelevant in 2022: 100.000 EUR) werden ersatzlos gestrichen. Um den Verschuldungsstand der Kommune nicht zu erhöhen und künftige Erhöhungen der Grundsteuern auszuschließen, wird von dem Projekt bis auf weiteres vollständig abgesehen.

Wetter (Hessen), den 31.01.2022

**Dr. Jürgen Scheele und Fraktion.**

#### **Begründung:**

Unter dem Titel „Erschließung des Gewerbegebiets ‚Wetters neue Mitte‘“ wird der Neubau einer Stichstraße von der K123 zum Einkaufszentrum in der Kernstadt Wetter geführt. Dieses Straßenneubauprojekt ist stadtentwicklungspolitisch nicht notwendig. Einer künftig zunehmenden verkehrspolitischen Gefährdung von Kindern im Bereich der Amönauer Straße, insbesondere im unmittelbaren Gefilde der Burgwaldschule und der Kita „Zwergenland“, kann gegebenenfalls durch eine Einbahnstraßenregelung oder sonstige Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (bspw. Bodenschwellen) problemlos und kostengünstig begegnet werden. Klimapolitisch bedeutete die Realisierung eines solchen Projekts zudem einen bodenversiegelnden und schädlichen, letztlich untragbaren Eingriff in die ökologisch besonders sensible Wetschafts- aue. Diese bildet zudem im Falle von Starkregenereignissen eine wichtige Funktion als Überschwemmungsgebiet, deren Überflutungseigenschaften durch Versiegelung künftig stark eingeschränkt würden, mithin vor Ort gesteigerte Flutschäden flussabwärts herbeiführten.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für diese überflüssige Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR im Jahr 2022 sowie 600.000 EUR (einschließlich einer avisierten Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 400.000 EUR) im Jahr 2023 und 400.000 EUR (einschließlich einer avisierten Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 330.000 EUR) im Jahr 2024 vorgesehen. Ob die avisierten Kosten in Höhe von 1.105.000 EUR für das Straßenneubauprojekt ausreichen, ist zudem ungewiss. Nicht auszuschließen ist, dass am Ende erheblich höhere Kosten bei Fertigstellung zu gewärtigen sind. Unabhängig davon geht das Straßenbauprojekt mit einer weiteren Erhöhung des Schuldenstands unserer Kommune einher und kann aller Wahrscheinlichkeit nach nur über eine weitere Erhöhung der städtischen Steuern – insbesondere der mit extremer sozialer Schieflage belasteten Grundsteuern –

finanziert werden. Dies auszuschließen sollte oberste Maxime aller politisch Verantwortlichen in unserer Stadt sein.